

Kürzung beim Zivildienst

- I. Das Bundesfamilienministerium plant, die Aufwandsentschädigung für die Zivildienstleistenden von bisher 70 auf 50 Prozent zu kürzen. Damit schmilzen die Erstattungen für Aufwendungen (Kleidung, Verpflegung, Fahrtkosten) um 20 Prozent auf gerade noch die Hälfte der Kosten, welche die Arbeitgeber für die Zivis aufbringen.

Die Einsparungen werden zu drastischen Einschränkungen bei den sozialen Diensten der Wohlfahrtsverbände führen. Dabei sind Ersatzdienstleistende aus sozialen Diensten überhaupt nicht mehr wegzudenken, da die Dienste auf dem freien Markt nicht zu finanzieren wären.

Die Arbeitsgemeinschaft der Fürther Wohlfahrtsverbände (ARGE) befürchtet zum Einen eine finanzielle Zusatzbelastung, zum Anderen kann nur Geld bei den Leistungen eingespart werden. Dies gehe jedoch eindeutig zu lasten der Alten und Kranken, der Behinderten und Armen.

Die AWO Fürth sieht insbesondere das „Essen auf Rädern“ in Gefahr, zumal auch ein Abbau der Zivildienststellen vorgesehen ist.

Weitere Informationen zu den Sparvorhaben der Bundesregierung erfolgen mündlich durch die ARGE.

- II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 09.05.2003

Fürth, 03.04.2003
Referat IV